



# Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger

**z.B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas**

## Allgemeine Informationen

- Im Jahr 2022 hat es zeitweise eine starke Erhöhung der Verbraucherpreise bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern gegeben. Der Bund hat daraufhin im Dezember 2022 einen Härtefallfonds für Privathaushalte angekündigt, die mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen: [☐ Zum Gesetzesentwurf](#)
- Der Vollzug der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundenen Energieträger (Härtefallhilfen) erfolgt durch die Länder: **Vollzugshinweise in Bayern** » Hierfür haben der Bund und Bayern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Der Bund stellt den Ländern insgesamt 1,8 Mrd. Euro für den Vollzug zur Verfügung.
- Ihren Antrag können Sie in Bayern ab dem 15. Mai 2023 stellen. Der Link zur Antragsplattform wird ab dem 15. Mai 2023 hier veröffentlicht.
- Bevor Sie einen Antrag stellen, empfehlen wir anhand des **Härtefallhilfe-Rechners** » unverbindlich vorab zu prüfen, ob Sie eine Härtefallhilfe erhalten können.
- Bewilligungsbehörde für die Härtefallhilfen ist in Bayern die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG), welche hierfür mit den entsprechenden Befugnissen beliehen wurde. Über die KPMG wird auch eine **Hotline** angeboten. Infos zu der Hotline finden Sie **hier** » .
- Nähere Informationen zur Härtefallhilfe finden Sie in **unseren FAQs** » , wo häufig auftretende Fragen beantwortet werden.
- Erhalten Sie Einblicke zum Härtefallprogramm in die **↓ Datenschutzhinweise des StMAS und der KPMG zum Härtefallprogramm**.

## Härtefallhilfe-Rechner

Rechner

Brennstoff

Heizöl

Wann haben Sie für die betreffende Immobilie die Lieferung des Brennstoffs / der Brennstoffe erhalten?

Hinweis: Das Lieferdatum befindet sich in der Regel auf der Rechnung, die Sie von Ihrem Energielieferanten erhalten haben. Der Brennstoff muss spätestens bis zum 31.03.2023 geliefert worden sein. Spätere Lieferungen können nicht berücksichtigt werden.

Lieferdatum:\* 16 . 11 . 2022

Gekaufte Menge in Liter\* 1519

Rechnungsbetrag in Euro\* 2332,53

Wie viele Privathaushalte werden mit der Feuerstätte beheizt?\* 2

[Berechnung Eingaben zurücksetzen](#)

Ergebnis

- Voraussetzung für eine Erstattung ist ein Entlastungsbetrag von mindestens 200 Euro (Bagatellgrenze: 100,00 Euro je beheiztem Privathaushalt der Immobilie, höchstens aber 1.000,00 Euro).

- Die angegebene Brennstoffrechnung erreicht lediglich eine Erstattung von 140,44 Euro und erreicht damit nicht den Mindestbetrag.
- Sofern Ihnen mehrere Rechnungen für dieselbe Immobilie vorliegen, müssen die einzelnen Entlastungsbeträge der Rechnungen addiert werden. Die Summe der Entlastungsbeträge muss dann den Mindestbetrag von 200 Euro erreichen.
- Bitte stellen Sie nur einen Antrag, wenn der Mindestbetrag erreicht wird.

## **i** ANTRÄGE & HOTLINE

Für sämtliche Fragen zu den Härtefallhilfen steht Ihnen die Hotline (Telefon und E-Mail) der KPMG bereit, die Sie über **de-haertefallhilfe@kpmg-law.com und (089) 59976061122** erreichen.

Erreichbarkeit der Hotline: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr (nicht an bayerischen Feiertagen).

Bitte beachten sie auch **unsere ausführlichen FAQs**». Dort werden die wichtigsten Fragen bereits beantwortet.

## Vollzugshinweise

Die bundeseinheitlichen Vollzugshinweise finden Sie **▼ hier als PDF zum Download**. Darüber hinaus gelten in Bayern folgende Vollzugsbestimmungen:

- **Zuständige Behörde:** Zuständig für den Vollzug der Härtefallhilfen ist die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
- **Auszahlungskonten:** Auszahlungen können nur auf ein Konto mit einer IBAN aus Deutschland oder den an Bayern angrenzenden Ländern erfolgen (Österreich, Schweiz und Tschechien).
- **Entlastungszeitraum:** Grundsätzlich bedarf es des Nachweises, z.B. durch die Rechnung, dass die Härtefallhilfen im Entlastungszeitraum geliefert wurden (1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022). Ergänzend genügt in Bayern auch der Nachweis, dass die Bestellung im Entlastungszeitraum aufgegeben wurde und die Lieferung des nicht leitungsgebundenen Energieträgers bis spätestens 31. März 2023 erfolgte. Der Nachweis der Bestellung kann insbesondere durch eine Bestellbestätigung erfolgen.
- **Vertretung:** Eine Vertretung im Rahmen des Antragsverfahrens ist zulässig. Im Falle eines Antrags durch einen Bevollmächtigten hat dieser im Antrag seine Vertretungsberechtigung zu bestätigen. Der Bevollmächtigte hat die Vollmacht aufzubewahren und auf Verlangen schriftlich nachzuweisen.
- **Nachweise bei Antragstellung:** Zusätzlich zu den in den Vollzugshinweisen genannten Nachweisen müssen in Bayern die Feuerstättenbescheide bereitgehalten werden, welche aber auch bereits optional als Nachweis im Antragsverfahren beigefügt werden können. Der Feuerstättenbescheid kann im Rahmen der Antragsbearbeitung nachgefordert werden.
- **Aufbewahrungsfrist:** Die Antragstellenden sind verpflichtet, über die bereits im Rahmen der Antragstellung zu erbringenden Nachweise hinaus folgende Nachweise für etwaige Nachprüfungen durch die Vollzugsbehörde fünf Jahre aufzubewahren und bereitzuhalten: